

B A D E O R D N U N G

für das Familien- und Freizeitbad Reichenbach e.V.



Schwimmen und körperliche Betätigung ist gesund; der Verein lädt Sie zu einem Besuch der Sport- und Freizeitanlagen ein.

Das Angebot: Einige Stunden aktiver Freizeiterholung in ungezwungener Atmosphäre. Die Mitarbeiter nehmen gerne Wünsche und Anregungen entgegen und beraten die Badegäste fachkundig.

Die Badegäste werden gebeten, die nachstehenden Regelungen zu beachten und in ihrem Interesse die Ratschläge der Mitarbeiter zu befolgen, denn sie dienen der Sicherheit. Die Regelungen sind mit dem Betreten des Bades für alle Badegäste verbindlich.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Freizeitanlage und die angebotenen Leistungen können gegen aktive Mitgliedschaft im **Familien- und Freizeitbad Reichenbach e.V.** oder, zu bestimmten Zeiten, auch für Nicht-Mitglieder durch Lösen einer Eintrittskarte in Anspruch genommen werden.

Mit Betreten des Bades werden die Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich anerkannt. Die jeweils gültigen Preise und die Badezeiten ergeben sich aus den Aushängen.

Badegäste, die gegen die Grundsätze dieser Badeordnung handeln oder Anweisungen der Mitarbeiter nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder auch auf Dauer von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.

2. Gelöste Eintrittskarten können nicht zurückgenommen und für verlorene Karten kann kein Ersatz geleistet werden. Die Karten sind aufzuheben, es werden Kontrollen durchgeführt.

3. Im Interesse aller Badegäste sind Besucher,

- die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
- die Tiere (ausgenommen Blindenhunde) mit sich führen,
- die ansteckende Krankheiten haben,

von der Benutzung der gesamten Anlage ausgeschlossen.

4. Der Betreiber kann den allgemeinen Badebetrieb einschränken (z.B. für schwimmsportliche Veranstaltungen, Turniere etc). Ansprüche gegen die Betreiber aus diesem Grunde sind ausgeschlossen.

Badegäste, die nicht Mitglied des Vereines sind, müssen pünktlich zum Ende der Öffnungszeiten für Nicht-Mitglieder das Schwimmbad verlassen. Hierzu zählen nicht nur das Schwimmbecken, sondern auch die Spiel- und Sportanlagen sowie die Liegewiese. Ausnahme: Der dem Kiosk zugeordnete Bereich zum Einnehmen von Speisen und Getränken.

5. Das Schwimmbecken, die Sport- und Spielanlagen und auch die Liegewiese sind nach Einbruch der Dunkelheit zu verlassen. Der Aufenthalt ist nur noch im Bereich der durch den Kioskbetreiber bewirtschafteten Fläche zulässig.

II. Haftung

1. Der Betreiber haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der Betreiber, die Einrichtungen in einem gebrauchssicheren Zustand zu erhalten.
3. Für abhanden gekommene Gegenstände leistet der Betreiber keinen Ersatz.
4. Fundsachen werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
5. Die Vereinssatzung des **Familien- und Freizeitbades Reichenbach e.V.** wird anerkannt und liegt zur Ansicht aus. Sie kann beim Aufsichtspersonal oder dem Kioskbetreiber vor Lösen der Eintrittskarte eingesehen werden.

III. Bestimmungen für die Badegäste

Die Anlagen dienen der Entspannung und Erholung. Für einen angenehmen Aufenthalt sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern erforderlich. Die Mitarbeiter stehen als fachkundige Berater zur Verfügung. Deshalb sind die folgenden Regelungen zu beachten:

1. Behälter aus Glas und Porzellan dürfen nicht mitgebracht werden, denn sie können gefährliche Verletzungen verursachen.
2. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Becken oder Beckenteile benutzen. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.
3. Die Benutzung der angebotenen Einrichtungen (Sprunganlagen, Spiel- und Sportgeräte) verlangt Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste.

Wenn Besucher bei der Benutzung dieser Geräte durch eigene Unachtsamkeit Schäden verursachen, haften sie dafür. Das Springen in das Becken von der Längsseite des Beckenrandes ist wegen seiner außerordentlichen Gefährlichkeit untersagt.

4. Erfordert der allgemeine Badebetrieb eine Einschränkung der Sport- und Spielmöglichkeiten, können die verantwortlichen Mitarbeiter die Nutzung begrenzen.
5. Im Interesse der Hygiene ist eine Körperreinigung vor dem Baden erforderlich. Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
6. Es ist die übliche Badekleidung zu tragen.

IV. Hinweise für Serviceleistungen

1. Das Fotografieren ist in den Bädern erlaubt. Werden fremde Personen fotografiert, geht dies nur mit deren Zustimmung. Für gewerbliche Zwecke bedarf das Fotografieren einer vorherigen Genehmigung durch den Betreiber.
2. Die Benutzung von Selbstbedienungsschränken geschieht auf eigenes Risiko. Sie wurden bevorzugt an Familien mit Kindern für die Dauer der Saison vermietet. Schlüssel sind nach Saisonabschluss dem Verein zu übergeben. Für verloren gegangene Schlüssel kommt der Schrankbenutzer auf. Für aufbewahrte Sachen haftet der Betreiber nicht.
3. Die Mitarbeiter erklären auf Wunsch die Bedienung der Schränke und die Funktionsweise der Dauerkabinen.
4. Schwimmunterricht wird nur als Gruppenunterricht erteilt.
5. Fahrräder, Mopeds oder andere Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Der Betreiber haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.
6. Die von dem Betreiber geliehenen Sachen sind pfleglich zu behandeln und vor Verlassen des Bades zurückzugeben. Bei Beschädigung oder Verlust ist Ersatz zu leisten.

V. Öffnungszeiten

1. Die Öffnungszeiten für den allgemeinen Betrieb der Anlage werden öffentlich bekannt gegeben. Bei schlechter Witterung können andere Öffnungszeiten angeordnet werden.
2. Eintrittskarten sind nur am Lösungstag gültig und berechtigen an diesem Tag nur zu einem einmaligen Eintritt. Zutrittsberechtigungskarten sind in Einzelfällen auf Anordnung zu Prüfzwecken an der Kasse bzw. den Mitarbeitern vorzuzeigen.
3. Karten für Feriengäste gelten für den angegebenen Zeitraum und sind nicht übertragbar. (Pfand pro Karte € 10,-).
4. Gelöste Eintrittskarten müssen bis zum Verlassen des Bades aufbewahrt und auf Verlangen der Mitarbeiter vorgezeigt werden. Es werden Kontrollen durchgeführt.

Nutzungs- und Öffnungszeiten für nicht dem Verein angehörende Besucher:

Mittwoch bis Samstag	13.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	9.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Vereinsmitglieder können die Anlagen ab 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit nutzen.

Lahr, im Februar 2005

Familien- und Freizeitbad Reichenbach e.V.

Cornelia Herr
1. Vorsitzende